

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-002/07
HA	

Dezernat: II

Amt: BV

Termin der Tagung: 31.01.2007

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	12.12.2006	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	23.01.2007	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	24.01.2007
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	31.01.2007
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes
Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der vorgelegte und geprüfte Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus mit einer Bilanzsumme von 802.736,12 € und einem Jahresfehlbetrag von 117.548,14 € wird festgestellt.
- Der Werkleiterin des Eigenbetriebes Frau Münch wird für das Jahr 2005 Entlastung erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 117.548,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Punkt 4 und 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) bedürfen der geprüfte Jahresabschluss 2005 sowie die Erteilung der Entlastung für die Werkleitung der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Bestätigungsvermerk gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 322 Handelsgesetzbuch wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Cottbus uneingeschränkt erteilt. Der Landesrechnungshof hat dazu keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 25.09.2006 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Der Wirtschaftsplan 2005 sah ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 117,5 T€ wurde erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der durch die Stadtverordneten mit Beschluss II-034-12/04 am 24.11.2004 beschlossene Wirtschaftsplan sah eine Personalreduzierung u. a. von 4 Arbeitnehmern durch Ausschreibungen mit Personalübergang vor. Erst im Januar 2005 gab es die Kenntnis des Nichtzustandekommens des Personalüberganges. Ein Nachtragsplan wurde von der Werkleiterin nicht gefordert. Die Werkleiterin handelte in der Form, dass sie 4 Arbeitnehmern über den Plan hinaus kündigte. Aufgrund der bestehenden Rahmenvereinbarung vom 21.12.2001 verursachte diese Gegenmaßnahme zur Reduzierung der Kosten einen um 78,6 T€ über dem Plan liegende Personalkosten sowie geleistete Abfindungen in Höhe von 31,9 T€. Diese Maßnahme ging zu Lasten der Liquiditätsreserven des Eigenbetriebes. Strategisch wurde durch die Maßnahme der Eigenbetrieb in seiner Kapazität an den benötigten Bedarf der Stadt angepasst.

Alle weiteren Angaben einschließlich Prüfungsbestätigungsvermerk sind dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Anlagen:

Jahresabschluss 2005 (Verteiler: Fraktionen + Mitglieder Finanzausschuss)

Schreiben Landesrechnungshof

Stellungnahme Werksausschuss

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: